

***Mitteilung des Senats vom 16. März 2004******Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens (DVB-T) in Bremen*****I. Digitalisierungsauftrag und aktueller Planungsstand**

In Bremen, Niedersachsen und Hamburg wurde seit August 1998 der bundesweit größte Modellversuch zur technischen Erprobung des digitalen terrestrischen Fernsehens (DVB-T) durchgeführt. Um die Einführung von DVB-T im Regelbetrieb zu ermöglichen und zu fördern hat die Bremische Bürgerschaft mit dem Gesetz zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften im Juni 2002 einen ausdrücklichen Digitalisierungsauftrag in das Landesmediengesetz (BremLMG) aufgenommen: Spätestens am 1. Januar 2005 soll die terrestrische Übertragung ausschließlich in digitaler Technik erfolgen, die analoge terrestrische Versorgung ist unter zumutbaren Bedingungen für die Zuschauer schrittweise einzustellen. Bis zu dem Zeitpunkt der Einstellung der analogen Versorgung soll die Übertragung der öffentlich-rechtlichen Grundversorgungsprogramme für längstens neun Monate gleichzeitig in analoger und digitaler Technik erfolgen. Auch in der Koalitionsvereinbarung für die 16. Legislaturperiode ist niedergelegt, dass die Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens (DVB-T) in Bremen forciert wird und bis Ende 2004 abgeschlossen werden sollte.

Im Rahmen der gemeinsamen Sitzung der Niedersächsischen Landesregierung und des Bremer Senats am 4. Juni 2002 wurde beschlossen, das Verfahren zur Einführung des Regelbetriebs von DVB-T gemeinsam zu betreiben und eine Landesgrenzen überschreitende Versorgung der Region Unterweser (insbesondere Städte Bremen, Bremerhaven, Oldenburg und Wilhelmshaven) zu planen.

Die Bremische Landesmedienanstalt hat nach dem Landesmediengesetz den Auftrag, mit den Fernsehveranstaltern eine Vereinbarung über den Analog-Digital-Übergang zu treffen. Die Beteiligten sollten sich insbesondere über Voraussetzungen und Maßnahmen für einen Umstieg zu angemessenen Bedingungen verständigen. Im Interesse eines koordinierten Analog-Digital-Übergangs in Norddeutschland (Bremen, Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) wurde am 20. Oktober 2003 eine länderübergreifende Vereinbarung von den norddeutschen Landesmedienanstalten und den Rundfunkveranstaltern unterzeichnet. Parallel dazu haben die norddeutschen Staats- und Senatskanzleien eine gemeinsame Bedarfsanmeldung bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Regulierungsbehörde) eingereicht, um die frequenztechnische Koordination und telekommunikationsrechtliche Frequenzzuteilung an die Netzbetreiber einzuleiten.

Nach der Vereinbarung vom 20. Oktober 2003 und der gemeinsamen norddeutschen Bedarfsanmeldung soll der DVB-T-Regelbetrieb in den Regionen Bremen/Unterweser sowie Hannover/Braunschweig – parallel zur ersten nordrhein-westfälischen Region Köln/Bonn – am 24. Mai 2004 aufgenommen werden. Bremen gehört damit bundesweit zu den ersten „Inseln“, die DVB-T nach dem erfolgreichen Start in der Pilotregion Berlin im Regelbetrieb einführen.

Die privaten Fernsehveranstalter stellen die analoge Ausstrahlung ihrer Programme zum 24. Mai 2004 ein. Die öffentlich-rechtlichen Programme werden noch bis zum 8. November 2004 parallel in analoger Technik verbreitet. In der Region Bremen/Unterweser sollen gleich zu Beginn der Umstellung am 24. Mai 2004 mindestens vier Fernsehkanäle (zwei öffentlich-rechtliche, zwei private) für insgesamt 16 digi-

tale Programme bzw. Datendienste zur Verfügung stehen. Aufgrund aktueller Entwicklungen bei der Frequenzkoordinierung wird möglicherweise sogar ein fünfter digitaler Kanal bereits am 24. Mai 2004 – spätestens aber zum Abschluss der Übergangsphase am 8. November 2004 – verfügbar sein. Zum 8. November 2004 wird ein weiterer Kanal digitalisiert, so dass nach Abschluss der Übergangsphase sechs Kanäle (drei öffentlich-rechtliche, drei private) für insgesamt 24 digitale Programme bzw. Datendienste genutzt werden können.

Von der Umstellung betroffen sind die Haushalte, die Fernsehprogramme auf terrestrischem Wege (Hausantenne, Zimmerantenne) nutzen, d. h. ca. 14 % der Fernsehhaushalte in der Freien Hansestadt Bremen. Die Zuschauer benötigen zum Empfang der digitalen Programme lediglich eine so genannte Set-Top-Box, die an das vorhandene Fernsehgerät angeschlossen wird und derzeit zu Preisen ab ca. 100 Euro erhältlich ist. In der ersten Umstellungsregion Berlin gab es im lokalen Handel nach Aufnahme des Regelbetriebes bereits Sonderangebote mit Boxen ab ca. 80 Euro. Für Sozialhilfshaushalte, die weder über einen Kabelanschluss noch über eine Satellitenantenne verfügen, werden den Sozialhilfeträgern Mehrkosten entstehen.

## **II. Noch erforderliche Umsetzungsschritte**

Zur Realisierung der geschilderten Planungen sind folgende Umsetzungsschritte erforderlich:

Telekommunikationsrechtlich müssen geeignete Frequenzen von der Regulierungsbehörde für die Region Bremen/Unterweser koordiniert und den Sendernetzbetreibern zugeteilt werden. Die förmliche Frequenzkoordination durch die Regulierungsbehörde ist noch nicht abgeschlossen. Bevor die Frequenzen telekommunikationsrechtlich zugeteilt werden können, benötigt die Regulierungsbehörde noch die Zustimmung der europäischen Nachbarstaaten. Informell gab es bereits Abstimmungen zwischen der Regulierungsbehörde, den norddeutschen Staats- und Senatskanzleien, den Landesmedienanstalten, den Fernsehveranstaltern und den betroffenen Nachbarstaaten über die regional verfügbaren Frequenzressourcen. Auf dieser Basis wurde das telekommunikationsrechtliche Frequenzzuteilungsverfahren am 4. Februar 2004 – zeitgleich mit dem separaten Zuteilungsverfahren für Nordrhein-Westfalen – eröffnet.

Auf der Ebene der Länder ist medienrechtlich zu entscheiden, welche Inhalte übertragen werden sollen, die Verbreitung von Fernsehprogrammen bzw. Datendiensten über DVB-T bedarf der medienrechtlichen Zuordnung und Zuweisung der erforderlichen Übertragungskapazitäten. Des Weiteren müssen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten z. T. Fernsehkanäle für die analoge Verbreitung ihrer Fernsehprogramme in dem Übergangszeitraum (24. Mai 2004 bis 8. November 2004) neu zugeordnet werden.

Angesichts des engen Zeitfensters bis zum DVB-T-Start in der Region Bremen/Unterweser am 24. Mai 2004 kann die seitens der Länder durchzuführende medienrechtliche Zuordnung und Zuweisung der Übertragungskapazitäten nicht bis zum formellen Abschluss des telekommunikationsrechtlichen Verfahrens aufgeschoben werden. Die Übertragungskapazitäten, die für DVB-T bzw. für den befristeten analogen Parallelbetrieb genutzt werden können, werden daher in den nächsten Wochen im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen ausgeschrieben. Die Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt des Ergebnisses des telekommunikationsrechtlichen Frequenzkoordinierungsverfahrens sowie unter dem weiteren Vorbehalt, dass die derzeitigen Frequenzinhaber auf die ihnen zugeordneten Frequenzen verzichten. Ausweislich der Vereinbarung vom 20. Oktober 2003 besteht die Bereitschaft zu diesem Verzicht, da alle Beteiligten den Übergang zu DVB-T begrüßen und gemeinsam geplant haben.

Spätestens Anfang Mai soll gemäß § 3 Abs. 7 Satz 4 BremLMG öffentlich bekannt gemacht werden, dass die analoge terrestrische Fernsehversorgung zum 8. November 2004 vollständig eingestellt wird. Über das genaue Umstellungsszenario werden die betroffenen Zuschauer im Rahmen einer gemeinsamen Marketingkampagne von Radio Bremen und der Landesmedienanstalt informiert.

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) die vorstehende Mitteilung mit der Bitte um Kenntnisnahme.